

Die Schulleitung informiert über



Corona Schnelltests

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

seit heute (18.03.2021) stehen der Schule die bereits in den Medien angekündigten Schnelltests zur Verfügung.

Wie vom Schulministerium in Nordrhein-Westfalen vorgesehen, werden wir allen Schülerinnen und Schülern des Schalker Gymnasiums in der letzten Woche vor den Osterferien die Möglichkeit geben, in der Schule einen Schnelltest eigenständig durchzuführen.

Im offenen Brief der Ministerin Frau Yvonne Gebauer, den Sie auch über die Schulpflegschaft erhalten haben, hat Frau Gebauer den Appell ausgesprochen, dass die Schnelltestungen durch Sie als Eltern unterstützt werden.

Mit diesem Brief möchten wir Sie auch seitens der Schule über die Durchführung der „Schnelltests“ informieren. Sie finden die Informationen des Schulministeriums unter:

<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Die Teilnahme am Schnelltest ist freiwillig, die Zustimmung der Eltern wird aber vorausgesetzt. Sie als Eltern müssen für den Fall, dass Sie der Teilnahme Ihres Kindes am Schnelltest widersprechen, eine Widerspruchserklärung bei der Schule abgeben.

Eine Vorlage für die Widerspruchserklärung finden Sie am Ende dieses Briefes. Zu Ihrer Unterstützung stellt das Schulministerium unter dem oben eingefügten Link diese Vorlage auch in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

Durchführung der Schnelltests:

Wir werden die Schnelltests am Donnerstag, dem 25.03., und am Freitag, dem 26.03.2021, jeweils in den ersten Stunden durchführen, sodass – im Idealfall – alle Schülerinnen und Schüler, die den Schnelltest durchführen, mit dem letzten Schultag vor den Osterferien die Gewissheit haben, dass sie nicht infektiös sind.

Einen früheren Termin können wir nicht realisieren, da das Material der Schnelltests ordnungsgemäß entsorgt werden muss und wir die dafür notwendigen Müllsäcke erst am Mittwoch, dem 24.03.2021, erhalten werden.

Wie wird der Test durchgeführt und wie interpretieren Sie das Testergebnis?

Eine Videoanleitung zur Durchführung und Auswertung des Tests finden Sie unter:

<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/#anchor-handhabung>

Auf dieser Seite wählen Sie bitte das Video mit den zwei Mädchen.

Wir bitten Sie, sich gemeinsam mit Ihrem Kind das Erklärvideo mindestens einmal anzusehen, sodass sichergestellt ist, dass die Schülerinnen und Schüler mit der Durchführung und Auswertung des Tests vertraut sind. Sofern sich aus dem Video Rückfragen ergeben, bitte ich Sie, diese an die Klassenleitungen weiterzugeben.

Durchführung der Testung:

Den Schülerinnen und Schülern erhalten zur Beginn der Stunde noch einmal ausführlich Informationen und ihnen wird zu Beginn der Stunde zunächst noch einmal ein Erklärvideo gezeigt. Danach werden die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit haben, Fragen zu stellen.

Nachdem alle Fragen geklärt sind, werden Ihre Kinder das Testmaterial erhalten und den Test durchführen.

Uns ist bewusst, dass insbesondere die jüngeren Schülerinnen und Schüler bei der Durchführung und der Auswertung betreut werden müssen.

Was tun, wenn der Schnelltest positiv ist?

Ein positiver Schnelltest ist zunächst einmal kein Grund zur Panik. Er ist Anlass für die Durchführung eines PCR-Tests. Erst das Ergebnis dieser zweiten Testung wird Gewissheit über eine mögliche Infektion geben.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler im Schnelltest positiv getestet worden sein, werden wir für diese Schülerin bzw. diesen Schüler die Hygienemaßnahmen verstärken, um eine eventuelle Infizierung der anderen Schülerinnen und Schüler zu vermeiden. Sie als Eltern erhalten in einem solchen Fall einen Anruf durch die Schule, verbunden mit der Bitte, dass Sie Ihr Kind von der Schule abholen. Ihr Kind wechselt dann in den Distanzunterricht. Ihr Kind darf allerdings erst dann wieder in die Schule, wenn es einen negativen PCR-Test vorweisen kann. Zur Durchführung des PCR-Testes sind Sie als Eltern verpflichtet. Bitte rufen Sie dazu zuerst Ihre Ärztin oder Ihren Arzt an. Bitte gehen Sie auf keinen Fall direkt in die Arztpraxis.

Den genauen Ablauf der Testung in den Lerngruppen erhalten die Schülerinnen und Schüler über ihre Klassenleitungen.

W. Derichs
Schulleiter

**Widerspruchserklärung
gegen eine freiwillige Durchführung von COVID-19-Selbsttests an Schulen
im Schuljahr 2020/21**

In den kommenden Wochen – auch nach den Osterferien - kann Ihr Kind freiwillig an COVID-19-Selbsttests in der Schule teilnehmen.

Sollten Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte nicht wünschen, dass Ihr Kind einen Selbsttest vornimmt, so können Sie dies mit der Abgabe dieses Formulars gegenüber der Schule erklären (Widerspruchserklärung).

Ihrem Kind wird in diesem Fall kein Selbsttest durch die Schule ausgehändigt; es nimmt nicht an den Testungen teil.

Bitte beachten Sie: Die Schule kann Ihre Erklärung nur berücksichtigen, wenn sie der Schule auch rechtzeitig vorliegt!

Sie können Ihre Widerrufserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft rückgängig machen. Sie können dies der Schule per Post oder E-Mail mitteilen oder Ihrem Kind eine entsprechende Erklärung mitgeben. Dafür, dass Ihre Erklärung die Schule auch rechtzeitig erreicht (Zugang), tragen Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte die Verantwortung.

Dieser Widerspruch betrifft nicht die Vornahme von Testungen, die durch das Gesundheitsamt aufgrund infektionsschutzrechtlicher Vorgaben angeordnet werden können. Darüber wird Sie das Gesundheitsamt informieren.

Vor- / Nachname der Schülerin / des Schülers: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer / E-Mail-Adresse (der / des Erziehungsberechtigten): _____

Ich widerspreche, dass mein unter 18-jähriges Kind in der Schule einen COVID-19-Selbsttest vornimmt.

Ort, Datum

Unterschrift einer / eines Erziehungsberechtigten

Name (in Blockschrift)

Bitte geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene Widerspruchserklärung in die Schule mit. Die Widerspruchserklärung wird dort aufbewahrt.